

Bearbeitung von Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur senatorischen Dienststelle der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Wenn Sie Fragen zur senatorischen Dienststelle der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport oder allgemeine Probleme mit dieser Stelle haben, ist der Bürgerbeauftragte die passende Anlaufstelle.

Zuständige Stellen

- [Der Bürgerbeauftragte der senatorischen Dienststelle der Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport](#)

Basisinformationen

Für die senatorische Dienststelle der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ("SJIS") gibt es einen Bürgerbeauftragten, an den Bürgerinnen und Bürgern sich wenden können, wenn

- sie allgemeine Probleme mit der Stelle haben, also beispielsweise Beschwerden und Kritik anbringen möchten.
- sie allgemeine Hilfestellung zum Umgang mit der Stelle benötigen.

Der Bürgerbeauftragte ist für die Bearbeitung von Fachverfahren und Widersprüchen nicht zuständig. Bürgerinnen und Bürger, die konkrete Auskünfte zu laufenden Verfahren benötigen, müssen sich an die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wenden.

Voraussetzungen

Es gibt keine besonderen Voraussetzungen, um mit dem Bürgerbeauftragten in Kontakt zu treten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Bürgerbeauftragte nur für allgemeine Fragestellungen zuständig ist und keine Auskünfte zu laufenden Verfahren geben kann.

Verfahren

Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Bürgerbeauftragtem in Kontakt treten möchten, können dies

- telefonisch,

- durch eine Nachricht per E-Mail oder
- per Fax tun.

Das Anliegen wird dann aufgegriffen, berechtigten Beschwerden wird im Anschluss nachgegangen. Geäußerte Kritik wird zum Anlass genommen, Abläufe zu verbessern und den Bürgerservice zu optimieren.

Rechtsgrundlagen

- [Grundgesetz Artikel 17 \(GG Art. 17\)](#)

Weitere Hinweise

Es gibt über den Bürgerbeauftragten bei der senatorischen Dienststelle der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hinaus verschiedene Zuständigkeiten, die bei der Wahl des richtigen Kontaktes zu berücksichtigen sind:

- Bei allgemeinen Fragen, Kritik und Beschwerden zum Amt für Soziale Dienste ("AfSD") müssen Bürgerinnen und Bürger sich an die dort zuständigen Bürgerbeauftragten wenden.
- Bei dem Verdacht auf finanzielle Ungereimtheiten ist der Antikorruptionsbeauftragte des Ressorts oder die Zentrale Antikorruptionsstelle ("ZAKS") zu kontaktieren.
- Bei allgemeinen Fragen, Kritik und Beschwerden zu anderen Ressorts und senatorischen Dienststellen sind die dortigen Bürgerbeauftragten zu kontaktieren.
- Allgemein Fragen zur Freien Hansestadt Bremen beantwortet das Bürgertelefon Bremen ("BTB") unter +49 421 3610 zum Ortstarif.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer ist vom individuell eingebrachten Fall abhängig und kann nicht pauschal benannt werden.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Die Bearbeitung erfolgt kostenfrei.